

Große Kreisstadt

donauwörth

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

“Freiflächen-PV-Anlage nordöstlich von Zirgesheim“
auf Flur-Nrn. 715 (TF), 719, 720, 721, 728, 729, 729/1, 730
und 731, Gemarkung Zirgesheim

Zusammenfassende Erklärung

**Satzung in der Fassung vom
31.07.2025**



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

Vorhabensträger:
Unien GmbH & Co.KG
vertreten durch Herrn Stefan Milzarek
Lilienthalstraße 2
86415 Mering

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Waldabstand von min. 20 m
- Eingrünung der Freiflächenanlage
- Abstand der Modulunterkante zum Boden min. 80 cm
- Gründung der PV-Module mittels Rammpfählen
- Anlegen von temporären Kleinstgewässern und Totholzhaufen zum Artenschutz
- Anlegen von Wildkorridoren

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 02.04.2024 bis 06.05.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu folgenden Planänderungen führten:

- Änderung der Eingrünung im Süden
- Ergänzen temporärer Kleinstgewässer und Totholzhaufen für das ökologische Gesamtkonzept
- Anpassung des Waldabstandes auf min. 20 m

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2025 bis 14.04.2025 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keiner inhaltlichen Planänderung.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-PV-Anlage nordöstlich von Zirgesheim“ (Lkr. Donau – Ries, Reg.-Bez. Schwaben) gibt eine konkrete Nachfrage der Firma UNIEN GmbH, Mering nach Flächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromgewinnung. Da der Standort aufgrund der bisherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung keine hohe ökologische Wertigkeit und aufgrund der Topografie keine Fernwirkung hat sowie durch Südhanglage optimale Energieerträge erwarten lässt, wurden keine anderen Planungsmöglichkeiten untersucht.

Wemding, den 31.07.2025

Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt